

Amtliche Bekanntmachungen



Polizeinachrichten

Nach Angriff auf Joggerin: Polizei fahndet mit Phantombild nach dem Tatverdächtigen

Nach dem unbekanntem Radfahrer, der am Abend des 8. April 2015, auf dem Neckarradweg zwischen Wernau und Köngen eine 24-jährige Joggerin angegriffen hat, fahndet die Polizei zwischenzeitlich mit einem Phantombild.

Wie bereits am 9. April 2015 berichtet, war der Unbekannte der jungen Frau mit dem Rad aus Richtung Wendlingen entgegen gekommen, hatte dann gewendet und sie ein Stück weit verfolgt.

Als er die Frau eingeholt hatte, stieg er vom Rad, und versuchte, die 24-Jährige vom Weg wegzuzerren. Dies scheiterte an der heftigen Gegenwehr der Frau, die außerdem um Hilfe rief. Schließlich ließ der Unbekannte von seinem Opfer ab und fuhr mit dem Rad in Richtung Wernau davon.

Aufgrund der Presseveröffentlichung haben sich weitere Frauen gemeldet, denen Ende März/Anfang April ein Mann mit ähnlichem Aussehen auf einem Fahrrad in der fraglichen Gegend aufgefallen war, weil er ihnen mit dem Rad gefolgt war.

Zu derartigen, körperlichen Übergriffen wie am 8. April 2015 war es aber bis dahin nicht gekommen.



Nochmals die Personenbeschreibung des Verdächtigen:

- etwa 25 bis 30 Jahre alt
- 175 -180 cm groß, stämmige Statur, rundliches Gesicht
- dunkle, kurze, lockige Haare
- dunkler, dichter Oberlippenbart
- am 8. April 2015 war er bekleidet mit grauem, weit geschnittenem Pulli und grauer Jogginghose, er trug eine graue Wollmütze
- sprach Deutsch ohne erkennbaren Akzent

Oft scheuen sich Zeugen, bei der Polizei anzurufen, weil sie niemanden falsch verdächtigen möchten. Dies braucht niemand zu befürchten: Die Kriminalpolizei geht jedem Hinweis mit der gebotenen Sorgfalt nach.

Wer eine Person kennt, die Ähnlichkeit mit dem Phantombild hat, oder andere Hinweise auf den Gesuchten geben kann, wird gebeten, sich unter Tel. 0711/39900 bei der Polizei zu melden. (ak)

Sperrung der Tiefgarage beim Rathaus

Wegen Reinigungsarbeiten in der Tiefgarage beim Rathaus wird diese am **Dienstag, 28. April 2015** komplett gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.
Gemeindeverwaltung

Ordnungsamt - Aktuell

Des Menschen bester Freund – der Hund

Trotz dieser Aussage gibt es immer wieder Ärger in Zusammenhang mit Hunden – weil sich leider nicht alle Halter an die gesetzlichen Regelungen über Leinenzwang und Entsorgung von Hundekot halten.

In letzter Zeit gab es vermehrt Beschwerden über Belästigungen durch nicht angeleinte Hunde. Deshalb eine Darstellung der rechtlichen Lage:

Gemäß der Polizeiverordnung der Gemeinde Köngen sind Hunde im Innenbereich sowie in den Bereichen vom Burgweg bis Stadion (Gewanne „Fuchsgrube“ und „Burgwiesen“) und um den Friedhof (Gewanne „Grund“ und „Am Bilderhäuslenweg“) auf öffentlichen Verkehrsflächen an der Leine zu führen.

Außerhalb dieser Bereiche müssen Hunde nicht angeleint werden, jedoch ist zu beachten, dass sie nicht ohne Begleitung einer Person, die auf das Tier durch Zurufe einwirken kann, herumlaufen.

Auch werden regelmäßig Hundehäufchen gesichtet. Wir alle wissen, wie ärgerlich es ist, wenn man in eine solche Hinterlassenschaft tritt. Leider nicht selten, sondern immer öfter kümmern sich die Hundehalter nicht darum, wo ihre Lieblinge ihre "Häufchen" hinterlassen. Allzu oft finden sich die Hinterlassenschaften mitten auf Wiesen, auf

Gehwegen, in Grünstreifen entlang von Wegen und Straßen, deren Pflege und Benützung dadurch beschwerlich bis unmöglich wird.

Das muss und **darf nicht sein.**

§ 5 Absatz 6 der Polizeiverordnung der Gemeinde Köngen besagt:

„Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlicher Verkehrsfläche ... sowie nicht auf landwirtschaftlichen Flächen während der Vegetationszeit und im Innenbereich nicht auf Grundstücken Dritter verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.“

Verstöße gegen diese Regelungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Bußgeldern geahndet werden. Wir möchten jedoch an dieser Stelle nicht versäumen klarzustellen, dass die große Mehrheit der Hundehalter sowohl die Regelungen zum Leinenzwang wie auch zur Entsorgung von Hundekot vorbildlich beachten. Umso trauriger ist es, dass eine Minderheit dieses gute Bild durch Nichtbefolgen der Regelungen zerstört.

Bürgermeisteramt

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 20. April 2015

TOP 1 Bürgerfrageviertelstunde

Von der Bürgerfrageviertelstunde haben 5 Bürger Gebrauch gemacht. Die Fragen befassten sich im Wesentlichen mit dem Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung, Bebauungsplan „Tiefe Straße, Max-Liebermann-Straße“ sowie zur Situation des Hochwasserschutzes und der Einrichtung von Tempo 30 auf der Verbindungsstraße zum Stadion Fuchsgrube sowie zur Bauvoranfrage die in dieser Sitzung unter Tagesordnungspunkt 4.2 behandelt wurde. Bürgermeister Ruppener verwies zu den Fragen des Bebauungsplanverfahrens Tiefe Straße/Max-Liebermann-Straße auf den Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung. Zum Hochwasserschutz erläuterte er dass die Aufgaben zum weiteren Hochwasserschutz in diesem Jahr angegangen werden, der Hauptteil dieser Aufgaben liegt jedoch auch bei der Stadt Wendlingen, hier geht man von einer Ausschreibung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Jahr 2016 aus. Ziel ist es, aus der derzeitigen Einstufung der Hochwassergefahrenkarte herauszukommen da in diesen Bereichen in der Tat ab HQ 100 derzeit ein Bauverbot herrscht. Insoweit vertreten Gemeinde und betroffene Bewohner die gleichen Interessen.

Die Einrichtung von Tempo 30 auf der Steinackerstraße Richtung Stadion Fuchsgrube wird zusammen mit dem Landratsamt geprüft.

TOP 2 Neuaustellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit örtlichen Bauvorschriften „Tiefe Straße, Max-Liebermann-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den oben genannten Bebauungsplan als Satzung beschlossen, die erforderliche öffentliche Bekanntmachung ist an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt.

TOP 3 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserwerk Köngen und Seniorenzentrum Ehmann – Einbringung und Beratung der Anträge

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 wurde in den Gemeinderat eingebracht und entsprechend vorbereitet, die Haushaltsrede von Bürgermeister Otto Ruppener und den Fraktionsvorsitzenden sind in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt. Die wesentlichen Eckdaten sind an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt. Die Beschlussfassung des Haushalts ist für die Gemeinderatsitzung am 11. Mai 2015 vorgesehen.

TOP 4 Bausachen

Den Bausachen Umschlagplatz für hochwertige Schutzgüter und Abstellplatz für Lagercontainer umzäunt mit Tor Raiffeisenstraße 8, Umnutzung von Keller in Gastraum, Umnutzung von Wohnung in Gästezimmer Kiesweg 33a, Baugesuch im vereinfachten Verfahren Errichtung einer Garage Bilderhäuslenstraße 5, Erweiterung des bestehenden Balkons Keplerstraße 3 und Erweiterung Stellflächen, Errichtung zusätzlicher PKW- und LKW-Stellflächen als unversiegelte Schotterflächen Wertstraße 1 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den Bauvorhaben im Übrigen zugestimmt. Zur Bauvoranfrage Nutzungsänderung in Gebetsraum Küferstraße 21 wird die Gemeinde gegenüber der Baurechtsbehörde eine Stellungnahme abgeben und hier insbesondere auf die derzeit nicht befriedigende Stellplatzsituation und die Tatsache hinweisen, dass Einrichtungen für kirchliche Zwecke in Gewerbegebieten im Wege der Ausnahme zulässig sind. Da der vorhandene Bebauungsplan „Ghai II“ hier jedoch keine Ausnahme beinhaltet muss die entsprechende Ausnahme nach Bauordnungsverordnung durch die Baurechtsbehörde selbst erteilt werden, ein gemeindliches Einvernehmen ist hierfür nicht erforderlich.

- Pressestelle -

Fundamt

1 Hörgerät

1 Tasche mit Turnschuhen,
Größe 38, und **Sportkleidern**
(Bushaltestelle)

Tel.: 07024/8007-90 (Pforte Rathaus)

Gemeinde Köngen
Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes
der Innenentwicklung mit örtlichen
Bauvorschriften
„Tiefe Straße, Max-Liebermann-Straße“
im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Köngen hat am 20. April 2015 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt,

im Norden durch Teile des Flst. 13356, Flst. 13555/5 und 13345 (Max-Liebermann-Straße),
im Osten durch Flst. 13345 (Max-Liebermann-Straße), 13344/1, 10811/1, 10811/2 und 39/3,
im Süden durch Flst. 39 (Tiefe Straße),
im Westen durch Flst. 10784/7, 10785 (Cranachweg) und 10784/5.

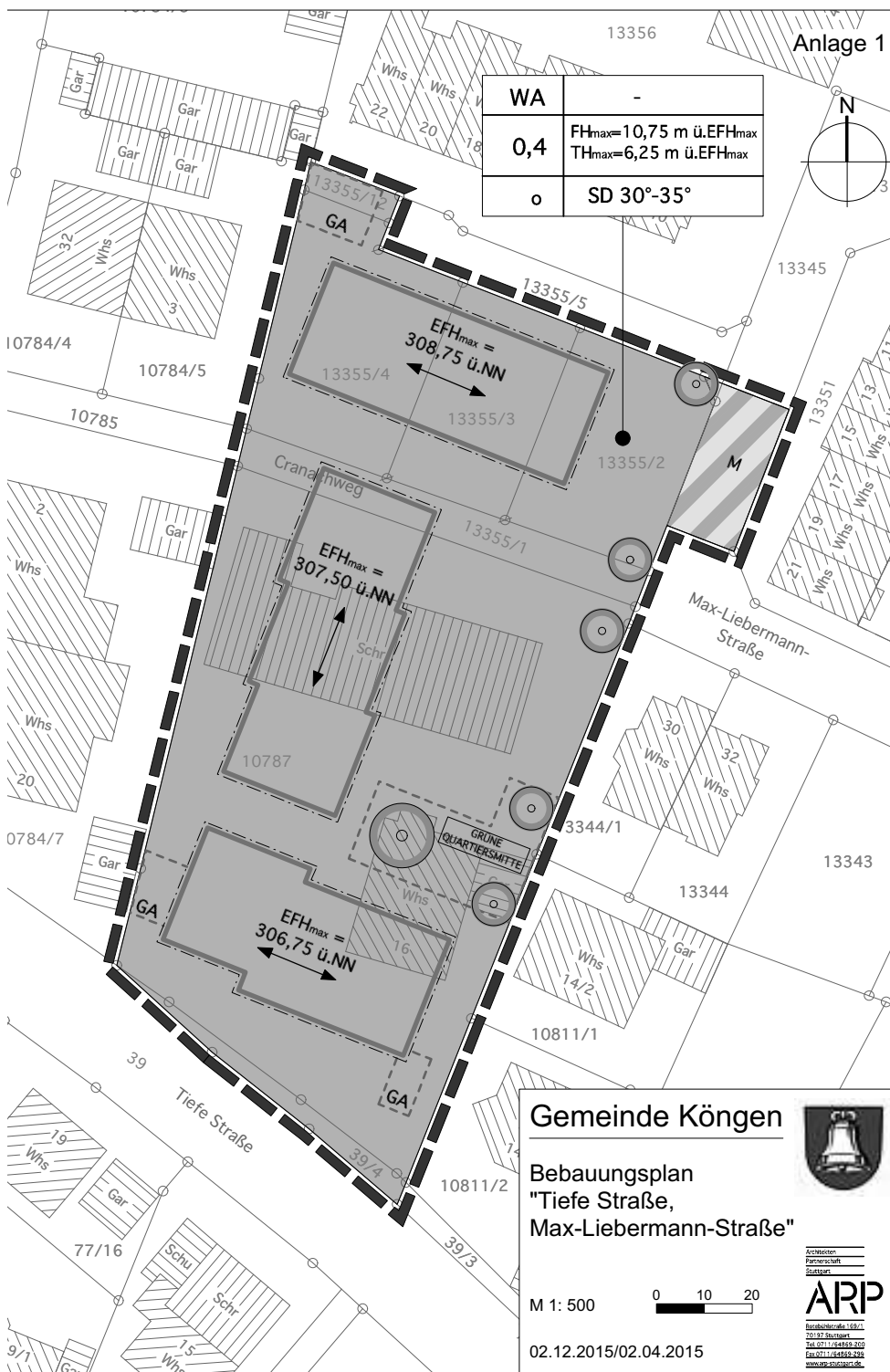
Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.12.2014/02.04.2015.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Tiefe Straße, Max-Liebermann-Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vergleiche § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, Zimmer 2a während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden, jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel



des Abwägungsvorgangs begründen soll ist darzulegen.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung


Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung

dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen, dies gilt nicht wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Köngen, 21. April 2015
gez.

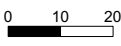
Ruppaner
Bürgermeister

Gemeinde Köngen



Bebauungsplan
"Tiefe Straße,
Max-Liebermann-Straße"

M 1: 500



02.12.2015/02.04.2015

ARP

Architekt
Planer
Stadtplaner

Baubesetzungsamt 100/1
73072 Stuttgart
Tel. 0714/44869-300
Fax 0714/44869-309
www.stadtplaner.de



Internationale Rentenberatung

Sie sind oder waren
in Deutschland oder
der Schweiz tätig?
Experten der
Sozialversicherungsträger
beraten Sie.

Ort / Termin

Journées internationales d'information retraite

Vous êtes ou avez été salarié(e)
en Allemagne ou en Suisse.
Des spécialistes représentant
les différents organismes
de protection sociale vous
renseignent.

lieu / dates

Stuttgart

Außenstelle Stuttgart-Service im Zentrum-,
Rotebühlstrasse 133

05.05.2015

08.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr

Terminvereinbarung

D Tel.: 0711 614660

Bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen
und Ihren Personalausweis/Reisepass mit.



Deutsche
Rentenversicherung

08h30–12h00 et 13h00–18h00

Prenez rendez-vous en téléphonant au

CH Tel.: 0049 711 614660

N'oubliez pas de vous munir de vos documents d'assurance
et d'identité.

SVA Zürich

Standesamtliche Nachrichten in der Zeit von Anfang Februar bis Anfang April

Geburten:

07.02. Elena Krempler, Tochter von Swen Uwe Krempler und Evdokia Krempler geb. Georgiou, Köngen, Hohe Straße 22

18.02. Carlotta Ruppaner, Tochter von Otto Wilhelm Ruppaner und Nadine Ruppaner geb. Krauß, Köngen, Blücherstraße 27

20.02. Charlotte Luise Scharrenberg, Tochter von Jürgen Dieter Scharrenberg, Wendlingen am Neckar, Olgastraße 16, und Sabrina Désirée Scharrenberg geb. Bayhammer, Köngen, Haydnstraße 11

24.02. Elias Leonard Aldinger, Sohn von Marc Manuel Aldinger und Caren Annemarie Aldinger geb. Nill, Köngen, Adolf-Ehmann-Straße 53

11.04. Lisa Marie Dietz, Tochter von Frank Peter Dietz und Crista Dietz geb. Elst, Köngen, Kirchheimer Straße 22

Eheschließungen:

06.03. Benjamin Dennis Hablitzel und Shella (Eigennamen), beide Köngen, Untere Neue Straße 5

20.03. Arvo Juhan Määr und Ursula Angela Koch, beide Köngen, Steinbruchstraße 29

27.03. Albert Josef Hermann Heck und Susanne Bätz-Hellbach geb. Bätz, beide Köngen, Spitalgartenstraße 48

Sterbefälle:

18.02. Johanna Frieda Deuschle, Köngen, Blumenstraße 7

18.02. Alois Alfred Ludwig, Köngen, Römerstraße 19

20.02. Inge Lina Burk geb. Rau, Köngen, Römerstraße 24

04.03. Ernst Alfred Fritz, Köngen, Mühlstraße 27

07.03. Ingeborg Walter geb. Haberstroh, Köngen, Blumenstraße 7

09.03. Günther Erwin Köpf, Köngen, Blücherstraße 43

12.03. Else Mina Götz geb. Kilgus, Köngen, Blumenstraße 7

20.03. Johanna Dierlamm, Köngen, Blumenstraße 7

25.03. Herta Maria Schöner geb. Seibt, Köngen, Blumenstraße 7

27.03. Elsa Mina Bote geb. Zimmermann, Köngen, Blumenstraße 7

01.04. Viktoria Judit Hanus geb. Jankov, Köngen, Hirschgartenstraße 35

04.04. Willi Hans Solondz, Köngen, Nürtinger Straße 60

05.04. Magdalena Moser geb. Kiefer, Köngen, Oberdorfstraße 4

08.04. Wilhelm Schweiß, Köngen, Oberdorfstraße 21

Freiwillige Feuerwehr



Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 24. April um 19.30 Uhr, zum Übungsdienst im Gerätehaus.

Zusammenkunft der Altersabteilung

Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 24. April um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Kindergarten



Kinderhaus Regenbogen



Auf den Spuren der Köngener Geschichte

Kurz vor Ostern durften einige unserer Kinder das Köngener Schloss besichtigen.

Ganz aufgeregt und mit viel Vorwissen gepackt, haben wir uns auf den Weg gemacht.

Herr Rothfuß hat uns das Schloss liebevoll und kindgerecht gezeigt und uns mit zurück in die Zeit der Ritter und Prinzessinnen genommen.

Im Rittersaal hat es uns besonders gut gefallen. Durch spannendes Erzählen konnten wir es uns prima vorstellen, wie die Menschen damals gespeist und gefeiert haben. Zum krönenden Abschluss durften wir in den Gewölbekeller, in dem uns der Kerker und der Brunnen gezeigt wurde.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Rothfuß für seine Mühe und seine Zeit bedanken.

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Wer will Pflegeeltern werden? Infoveranstaltung über Pflegeelternschaft

Für Kinder, die nicht in ihrer eigenen Familie leben können, sucht der Soziale Dienst beim Landratsamt Esslingen Pflegefamilien. Dort werden Kinder sowohl zeitlich begrenzt als auch auf Dauer betreut.

Alle, die sich für diese anspruchsvolle Aufgabe interessieren, sind zu einer Informationsveranstaltung des Pflegekinderdienstes am Mittwoch, 6. Mai 2015 um 16:30 Uhr im Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, Raum 119, eingeladen.

Es werden Themen erörtert, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Pflegekindes stehen.

Weitere Informationen Pflegekinderdienst des Landkreises Esslingen, Ursula Österle, Telefon 0711 3902-2679, E-Mail Oesterle.Ursula@LRA-ES.de, www.Landkreis-Esslingen.de.

Sommerlehrfahrt des Vereins Landwirtschaftliche Fachbildung auf den Spuren der Stauer

Anmeldung ab sofort möglich

Die Sommerlehrfahrt der ehemaligen Fachschülerinnen für ländliche Hauswirtschaft am Mittwoch, dem 10. Juni, führt in den Ostalbkreis. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Auf dem Besichtigungsprogramm steht am Vormittag die Firma Weleda in Schwäbisch Gmünd. Am Nachmittag wird eine interessante Führung im Kloster Lorch angeboten. Anschließend gibt es eine Betriebsbesichtigung bei Familie Bauerle, die Spargel, Beeren und Wein erzeugt. Im Spargelbesen wird die Sommerlehrfahrt beschlossen.

Abfahrt für die Sommerlehrfahrt ist in Bissingen a.d.T., Garage, um 7 Uhr, weiter in Nürtingen, Hallenbad, um 7:20 Uhr und in Köngen, Schlossgut, um 7:30 Uhr. Die Rückkehr ist für ca. 21 Uhr geplant. Um Anmeldung beim Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, Telefon 0711 3902-1470 bis Mittwoch, 3. Juni, wird gebeten.

Landkreis Esslingen erarbeitet neues Radverkehrskonzept

Bürgerbeteiligung online möglich

Der Landkreis Esslingen möchte den Radverkehr im Kreisgebiet unter dem Motto „Mit dem Fahrrad in die Zukunft“ weiterentwickeln. „Wir wollen aufbauend auf unserem bereits vorhandenen Radwegenetz ein flächendeckendes und attraktives Wegenetz für den Alltags- und Freizeitradverkehr im Landkreis schaffen und die Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger durch geeignete bauliche Maßnahmen verbessern“, erklärte Landrat Heinz Eininger zum Auftakt einer Informationsveranstaltung zum Stand einer neuen Radverkehrskonzeption für den Kreis am Montag, dem 20. April. An der Veranstaltung im Esslinger Landratsamt nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden, Verbänden und Unternehmen aus dem Landkreis wie beispielsweise der Allgemeine Deutsche Fahrradfahrer Club (ADFC), Schwäbische Alb Tourismusverband oder die Festo AG teil.

Mit der neuen Radverkehrskonzeption sollen gemeinsame Planungen mit den Städten und Gemeinden aus den 1990er Jahren, die bereits zu einem Ausbau des Radwegenetzes, zu Verbesserungen für den Schüler- bzw. Alltagsradverkehr und zu verkehrssicheren überörtlichen Radverbindungen im Kreisgebiet führten, fortentwickelt werden. „Eine Radverkehrskonzeption ist ein wichtiger Baustein für Mobilität und Klimaschutz genauso wie für eine nachhaltige Gestaltung unseres Wirtschafts- und Lebensraums und des Tourismus“, betonte Landrat Heinz Eininger. „Wir wollen hier den Zielen der Landesregierung folgen und eine deutliche Erhöhung des Radfahrerteils am Individualverkehr erreichen von heute acht Prozent auf 20 Prozent.“ Seit dem Jahr 2012 erarbeitet eine Projektgruppe der Kreisverwaltung aus

den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Zentrales Geoinformationssystem, Straßenbau und -verkehr einen Maßnahmenkatalog. Auf Grundlage der von der Projektgruppe erhobenen Daten – der Bestand an Radwegen an den klassifizierten Straßen wurde systematisch erhoben und georeferenziert aufbereitet – soll jetzt im Zusammenwirken mit dem Planungsbüro RVK aus Frankfurt, eine Radverkehrskonzeption für den Alltags- und Freizeitradverkehr unter Beteiligung der Städte und Gemeinden, der großen Arbeitgeber im Landkreis, angrenzender Landkreise, des Allgemeinen Deutschen Fahrradfahrer Clubs (ADFC) und vieler weiterer Beteiligter ausgearbeitet werden. Die Erstellung des Radverkehrskonzepts wird finanziell gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Online-Bürgerbeteiligung beim neuen Radverkehrskonzept

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürgern können an der neuen Radverkehrskonzeption mitwirken. Um Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur zu erzielen, ist Wissen aus der täglichen Praxis wichtig: Wo gibt es Netzlücken, Gefahrenstellen und sonstige Mängel im bestehenden Radwegenetz? Auf der Internetseite www.online-beteiligung-radverkehr.de oder auf der Homepage des Landkreises Esslingen unter www.landkreis-esslingen.de können alle Bürgerinnen und Bürger ihre Erfahrungen und Probleme zum Thema Radverkehr im Landkreis Esslingen mitteilen. Auf einer Karte können fehlende Radverkehrsverbindungen eingezeichnet, bestehende Radverkehrsverbindungen kommentiert oder Gefahrenstellen gemeldet werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit, allgemeine Hinweise in einem Textfeld zu machen.

Von Interesse sind vor allem Radwegeverbindungen, die außer Orts liegen, insbesondere solche, die entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen verlaufen. Die Meldungseingabe ist bis zum 30.06.2015 möglich.

Aufbauend auf dem Landes RadNETZ, den Anregungen der Kommunen und den Hinweisen der Bürgerinnen und Bürger wird das Planungsbüro RVK-Radverkehr-Konzept in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe ein Zielnetz Radverkehr 2025 definieren. In einem weiteren Schritt werden dann mögliche Maßnahmen ausgearbeitet und mit den Trägern der öffentlichen Belange abgestimmt.

Informationen zum Thema Adoption

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Esslingen führt für alle, die ein Kind adoptieren möchten, eine öffentliche Informationsveranstaltung durch. Die Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, den 06.05.2015, um 15 Uhr im Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, Raum 119 statt.

Dabei wird über Grundsätzliches und Rechtliches hinsichtlich einer Adoption, wie z. B. Voraussetzungen, Auswahl-

verfahren, Aussichten auf Erfüllung des Kinderwunsches informiert. Des Weiteren werden Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kindes stehen.

Rückfragen sind bei der Adoptionsvermittlungsstelle unter der Telefonnummer 0711 3902 2969 möglich.